

Sehr geehrte Damen und Herren,

im nächsten Jahr findet die 70. Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen (FRK) vom 9. bis 20. März 2026 in den Hauptquartieren der Vereinten Nationen in New York statt.

Schwerpunktthema der 70. FRK:

„Ensuring and strengthening access to justice for all women and girls, including by promoting inclusive and equitable legal systems, eliminating discriminatory laws, policies, and practices, and addressing structural barriers“

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der FRK sind zivilgesellschaftliche und / oder gemeinnützige Organisationen, Bürgerinitiativen, Vereinigungen und Verbände. Sie leisten in ihrer beratenden Funktion mit ihrer fundierten Expertise einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung des aktuellen globalen politischen Rahmens. Ziel ist es die Rolle der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter zu stärken.

Auch 2026 ist geplant, eine begrenzte Zahl von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft mit Expertise in diesem Schwerpunktbereich in die ressortübergreifende FRK-Regierungsdelegation Deutschlands aufzunehmen. Die Teilnahme ermöglicht den Organisationen, eine beratende Funktion für die Bundesregierung während der FRK anzunehmen. Außerdem erlangen sie Zugang in das VN-Hauptgebäude.

Haben Sie Interesse daran, die 70. FRK aktiv und in beratender Funktion als zivilgesellschaftliches Mitglied der FRK-Regierungsdelegation Deutschlands unter der Leitung von **Bundesgleichstellungsministerin Karin Prien** zu begleiten?

**Mit der Bitte um Zusendung
eines formlosen, kurzen, aber aussagekräftigen Motivationsschreibens
bis**

14. NOVEMBER 2025

an

Mihaela.RollfsofRoelofs@bmbfsfj.bund.de
(in cc: jessica.zumkley@bmbfsfj.bund.de)

Bitte nutzen Sie Ihre Bewerbung, um darzulegen, was Ihre Motivation und Ihre mögliche Rolle als Teil der FRK-Delegation sind und welche Anknüpfungspunkte Sie bzw. Ihre Organisation mit Blick auf das FRK-Schwerpunktthema 2026 haben. Bitte beachten Sie dazu die beiliegenden Auswahlkriterien.

Erläuterungen:

Was umfasst die Mitgliedschaft in der deutschen FRK-Regierungsdelegation?

- Die zivilgesellschaftlichen Mitglieder der FRK-Regierungsdelegation haben eine beratende Funktion. Vor, während und nach der FRK sind entsprechend Austauschformate geplant.
- Von den zivilgesellschaftlichen Mitgliedern der Regierungsdelegation können weder vor, während, noch nach der FRK Aussagen im Namen der Bundesregierung getroffen werden.
- Vertrauliche, delegationsinterne Kommunikation und Inhalte unterliegen zudem der Verschwiegenheitspflicht.
- Die Ausrichtung ggf. eigener, zivilgesellschaftlicher FRK-Veranstaltungsformate, die unabhängige, in Eigenregie zu treffende FRK-Veranstaltungsauswahl sowie eigene zivilgesellschaftliche Öffentlichkeitsarbeit (gern Social-Media-Aktivitäten) zur FRK stehen der Delegationsteilnahme hingegen selbstverständlich nicht entgegen und werden begrüßt.
- Bei Vorliegen formaler Unbedenklichkeit werden den über die Bundesregierung akkreditierten Delegationsmitgliedern zeitlich befristete FRK-Delegationsausweise der Vereinten Nationen sowie Hausausweise mit Zugang zu einem FRK-Büro in der Ständigen Vertretung Deutschlands bei den Vereinten Nationen in New York zur Verfügung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen Regeln der ausstellenden Behörde; Anweisungen sind entsprechend Folge zu leisten. Der Ausweis ist ausschließlich für die Person in der Regierungsdelegation ausgestellt und nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen zufolge.
- Kosten müssen selbst getragen werden, mit der Delegationsteilnahme ist **keine Kostenübernahme** verbunden. Die logistische Organisation (Flug, Übernachtung, Visa) muss von der Organisation selbst durchgeführt werden.

Welche Erwartungen sind mit der Aufnahme in die FRK-Regierungsdelegation verknüpft?

- Mindestens in einem Teilbereich des FRK-Schwerpunktthemas vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen.
- Bereitschaft zur Teilnahme an gemeinsamen Delegationsterminen vor und während der Reise (Details dazu werden frühzeitig bekannt gegeben).
- Eigenständige Recherche und Zusammenstellung des individuellen FRK-Programms jenseits von Programmpunkten und Terminen, die vom BMBFSFJ angeboten und koordiniert werden.
- Vorhandensein von Kontakten oder Netzwerken sowie Bereitschaft, nicht nur vor und während, sondern auch nach der FRK durch Einbindung Dritter und Weitergabe von Informationen in die eigene Organisation und/oder darüber hinaus dazu beizutragen, dass die gewonnenen Erkenntnisse und die Ergebnisse der FRK bekannt gemacht werden und so nachhaltig über die FRK hinaus gleichstellungspolitische Wirkung entfalten können.

Hinweise zum weiteren Prozess

Grundsätzlich steht allen Organisationen, von Dachverband bis Selbstorganisation, welche die Auswahlkriterien erfüllen, eine Bewerbung offen. Bitte beachten Sie dazu das Dokument zu den Auswahlkriterien. Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsmail keinen Anspruch auf Aufnahme in die FRK-Regierungsdelegation beinhaltet. Wir weisen ebenfalls darauf hin, dass eine Teilnahme in der Regierungsdelegation bei einer vergangenen FRK keinen Anspruch auf Aufnahme in die FRK-Regierungsdelegation 2026 beinhaltet.

Ziel ist, bis 3. Dezember 2025 mitzuteilen, wer in die deutsche FRK-Regierungsdelegation aufgenommen werden kann.

Da auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre das Interesse die zur Verfügung stehenden Plätze übersteigen könnte, möchten wir zudem dazu ermuntern, auch andere der Zivilgesellschaft zur Verfügung stehende Akkreditierungsmöglichkeiten für die FRK in Betracht zu ziehen.

Das BMBFSFJ beabsichtigt, während der FRK Austauschmöglichkeiten für die gesamte FRK-Delegation aus Deutschland (Regierungsvertretungen und Zivilgesellschaft) anzubieten, unabhängig davon, über welchen Weg die FRK-Akkreditierung letztlich erfolgt ist.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit vielen engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Rahmen der 70. FRK.

Mit freundlichen Grüßen



Jana Abresch

Referatsleitung
Referat 304 - Europäische und internationale Gleichstellungspolitik
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kriterien für die Aufnahme in die deutsche Delegation der FRK

Das BMBFSFJ begrüßt das stetig wachsende Interesse an der Teilnahme bei der Frauenrechtskommission. Um für die begrenzte Anzahl an Plätzen in der deutschen Delegation weiterhin eine ausgewogene Besetzung zu ermöglichen, werden folgende Kriterien bei der Auswahl berücksichtigt:

1. Gesellschaftlicher Vertretungsanspruch der Organisation;
2. Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte in der Gleichstellungspolitik, Interesse an der internationalen Gleichstellungspolitik;
3. Thematischer Bezug der Arbeit der Organisation zum jährlichen Hauptthema der Sitzung der FRK: 70. FRK (2026): *Ensuring and strengthening access to justice for all women and girls, including by promoting inclusive and equitable legal systems, eliminating discriminatory laws, policies, and practices, and addressing structural barriers.*
4. Operationalisierung: Wie wird die Organisationen Ergebnisse und Kontakte, die während der FRK gewonnen werden, operationalisieren und für die eigene Arbeit nutzen?
5. Multiplikatorenrolle: Wie wird die Organisation Ergebnisse und Kontakte weiter streuen?
6. Verfügbarkeit während der FRK-Sitzung, bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen (Dialogforen), bei den täglichen Delegationstreffen während der Sitzung;
7. Ehrenamtliches Engagement oder Arbeitsverhältnis bei der Organisation zum Zeitpunkt der FRK;
8. Sehr gute Englischkenntnisse.
9. **Hinweis:** Kosten müssen selbst getragen werden, mit der Delegationsteilnahme ist **keine Kostenübernahme** verbunden. Die logistische Organisation (Flug, Übernachtung, Visa) muss von der Organisation selbst durchgeführt werden.

Das Interesse zur Teilnahme muss im Vorjahr der Sitzung bis zum **14. November 2025** bekundet werden.

Staatsangehörigkeit ist kein Auswahlkriterium.

Bitte legen Sie die entsprechende Erfüllung der Kriterien formlos und aussagekräftig dar.

Beachten Sie bitte auch, dass abgesehen von Dachverbänden nur ein Platz pro Verband zur Verfügung gestellt werden kann.